Arbeitskreis zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in den Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland

Stand: Oktober 2008

Teilnehmer des Arbeitskreis zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland:

Frau Buchtela Harnisch	Städt. Kindergarten Oestringfelde, Schortens
Frau Horn-Klingebiel	Städt. Kindergarten Sandelermöns, Jever
Frau Kaiser-Fuchs	Kom. Kindergarten „Kiebitznest", Wangerland
Frau Mikulka	Kom. Kindergarten Südenburg
Frau Papen	Fachberatung des Landkreises Friesland
Herr Peters	Diakonisches Werk Varel e.V.
Herr Steinborn	Ev. Kindergarten „Klein Grashaus", Jever
Frau Woelke	Städt. Kindergarten in der Peterstraße, Varel

Veröffentlichung und Copyright (auch auszugsweise) nur mit dem Einverständnis des Arbeitskreises zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland

Das Einverständnis ist einzuholen über den:
Landkreis Friesland
Fachbereich Jugend und Familie,
Sachgebiet „Frühkindliche Bildung, Erziehung, Beratung, Betreuung und Prävention"
Lindenallee 1
26441 Jever

Stand: Oktober 2008

1. Präambel

Der Arbeitskreis zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland hat als Orientierungshilfe für die Praxis Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erarbeitet. Damit sollen die Vereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII konkretisiert werden. Wichtig ist, dass alle Schritte der Handlungsempfehlungen dokumentiert werden (vgl. Anlage 1).

Ziel ist ein Verfahren, mit dem Kindeswohlgefährdung aufgedeckt werden kann, dass aber nicht die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen angreift oder einschränkt.

2. Kindliche Lebensbedürfnisse

Zur Konkretisierung der tatsächlichen Bedürfnisse von Kinder können Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie herangezogen werden. Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören demzufolge

· ***Körperliche Bedürfnisse:***
Essen, Trinken, Ausscheidungen, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.

· ***Schutzbedürfnisse:***
Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor Unbilden des Wetters, vor materiellen Unsicherheiten etc.

· ***Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung:***
Dialog und Verständigung (verbal und nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.

· ***Bedürfnisse nach Wertschätzung:***
Bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen etc.

· ***Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:***
Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.

· ***Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:***
Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung etc.

Diese entwicklungspsychologische Kategorisierung hat Maslow in Form einer Bedürfnispyramide dargestellt. Demnach müssen zunächst die Basisbedürfnisse bis zu einem Mindestmaß befriedigt ein damit sich auf der nächsten Bedürfnisstufe Interessen entwickeln können und deren Befriedigung angestrebt werden kann.

Vernachlässigung bedeutet, dass die Bedürfnisse auf einer oder mehrere dieser Ebenen chronisch unzureichend befriedigt werden. Je niedriger die versagten Bedürfnisse in der Hierarchie angesiedelt sind, desto gravierender sind die Folgen der Vernachlässigung.

3. Kinder brauchen Schutz - Grundlagen zur Einhaltung des Kindesschutzes in einer Tageseinrichtung für Kinder

Kinder haben ein Recht auf Wahrung
ihrer körperlichen und seelischen Bedürfnisse!

Im Kindergarten werden Kinder nicht eingesperrt, ausgegrenzt oder isoliert.

Im Kindergarten werden Kinder nicht körperlich oder verbal bedroht.

Im Kindergarten werden Kinder verbal korrekt angesprochen.

Im Kindergarten werden Kinder nicht mit destruktiven Ausdrücken belegt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht abwertend behandelt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht beschämt.

Im Kindergarten werden Kinder nicht nach Leistung bemessen.

Im Kindergarten werden Kinder nicht „begrapscht"

Im Kindergarten wird nicht geküsst (Kinder küssen keine Erwachsenen, Erwachsene küssen keine Kinder)

Im Kindergarten werden Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten

Im Kindergarten obliegt das Wickeln und die Hilfestellung beim Toilettengang dem Fachpersonal

Im Kindergarten wird nicht geraucht, es wird kein Alkohol getrunken und es werden auch keine Drogen genommen.

4. Verhalten bei unangemeldeter Abwesenheit eines Kindes von mehr als 3 Tagen

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind bei der Abschätzung eines möglichen Risikos u.a. kritische Zeitpunkte wie z.B. die längerfristige Abwesenheit eines Kindes ohne vorherige Rückmeldung durch die Eltern zu beachten.

Grundsätzlich sollten die Eltern ein Kind am 1. Tag der Abwesenheit abmelden. Erfolgt diese Abmeldung nicht, sollte wie folgt vorgegangen werden.

Ebene	***Handlungsschritt***	***Hinweise***
Gruppenleitung	Information der Leitung über die Abwesenheit des Kindes	
Leitung	1. Anruf bei den Eltern am ersten Tag der Abwesenheit	
Leitung	2. Anruf bei den Eltern am zweiten Tag der Abwesenheit	
Leitung	3. Anruf bei den Eltern am dritten Tag der Abwesenheit	
Leitung	Abwägung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen	je nach Abwägung – Alternative 1 oder 2
Leitung	Es liegen keine gewichtigen Anhaltspunkte vor	Alternative 1
Leitung	4. Anruf bei den Eltern am vierten Tag der Abwesenheit	
Leitung	Versand eines Formblattes mit Hinweisen zur „Abmeldepflicht" an die Eltern	
Leitung	Sofern am 8. Tag keine Rückmeldung durch die Eltern erfolgt, muss erneut eine Abwägung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, erfolgen	ggf. Hausbesuch!!!
Leitung	Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor	Alternative 2
Leitung	Durchführung eines kurzfristigen Hausbesuches durch die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung durch die Gruppenleitung	
Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos erfolgt eine Information an den Träger (vgl. Punkt 4)		

5. Trägerinternes Verhalten bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Controlling

Sofern eine übereinstimmende Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos erfolgt ist, muss ein Austausch über Hilfemöglichkeiten für die betroffene Familie erfolgen. Dieser Austausch findet grundsätzlich zwischen den Parteien statt, die direkt beteiligt sind. Auch das entsprechende Controlling findet grundsätzlich bilateral statt. Sollte dies jedoch nicht ausreichen, können bei Bedarf weitere Stellen herangezogen werden.

Ebene	***Handlungsschritt***	***Hinweise***
Gruppenleitung	Die Gruppenleitung informiert die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder	ggf. entfällt dieser Schritt
Leitung	Information des Trägers	
Träger	• Kollegiale Beratung des Falles • Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft • Gespräch mit der betroffenen Familie •Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, wenn die angebotenen Hilfen nicht zu einer Veränderung führen.	Zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vgl. Nr. 4
Jugendamt (ASD)	Einschaltung von Diensten, Fachberatung, Kinderärzten und Ärzten etc. und Rückmeldung an die Tageseinrichtung für Kinder oder den Träger über die Bearbeitung des Falles	
Verteilung der Verantwortlichkeiten auf mehrere Schultern, bilaterales Controlling zur Sicherstellung der Hilfegewährung		

6. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll über folgende Qualifikationen erfolgen:

- einschlägige Berufsausbildung (z.B. Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Psychologe, Arzt),
- persönliche Eignung,
- Qualifizierung durch fachbezogene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien, sowie in diagnostischer Urteilsbildung
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jungendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z.B. dem Gesundheitsamt, der Polizei etc.
- Kompetenz zur kollegialen Beratung, nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompetenzen.

Im Landkreis Friesland stehen insbesondere die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, die Mitarbeiter des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, die Polizei, die Beratungsstellen und Dienste (z.B. SOS-Hilfeverbund Wilhelmshaven-Friesland), die Ärzte etc. zur Verfügung.

7. Der Einsatz von Praktikanten, Teilnehmern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung etc. in der Tageseinrichtung für Kinder

Vor dem Einsatz von Praktikanten, Teilnehmern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung etc. in der Tageseinrichtung für Kinder wird ein „Personalgespräch" empfohlen, um einen ersten Eindruck von den 'Kollegen auf Zeit' zu gewinnen. Über das Gespräch sollte ein Protokoll geführt werden, das von allen am Gespräch teilnehmenden Personen unterzeichnet wird.

Grundlage für das Gespräch können die Merkblätter „Kindliche Lebensbedürfnisse" (Anlage 2) und „Kinder brauchen Schutz – Grundlagen zur Einhaltung des Kindesschutzes" (Anlage 3) sein.

Zur weitergehenden Sicherstellung der persönlichen Eignung wird auf Punkt 6 der Handlungsempfehlungen verwiesen.

8. Die Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse zur Sicherstellung der persönlichen Eignung von Beschäftigen gemäß § 72a SGB VIII

Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder hat gemäß § 72a SGB VIII entsprechend seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die Sicherstellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter erfolgt durch die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen grundsätzlich bei Neueinstellungen sowie in regelmäßigen Abständen bei den Beschäftigten.

Es wird empfohlen, zusätzlich Führungszeugnisse von Praktikanten, Teilnehmern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung etc. einzufordern.